

Postalisch eingereichte Unterlagen
werden eingescannt und dem
elektronischen Aktensystem zugeführt.
Bitte keine Unterlagen tackern.
Vielen Dank für Ihr Verständnis



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGUNG

Landesamt für Soziales,
Jugend und Versorgung
Abt. Landesjugendamt
– Referat 37 –
Baedekerstraße 2-10
56073 Koblenz

Zusendung per E-Mail als Scan an: Kita-MZ@lsjv.rlp.de

Mittelabruf bei laufender Baumaßnahme

Betrifft: Förderungen aus allen Förderprogrammen zum Kita-Bau.

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung „Gewährung von Zuwendungen zu den Baukosten von Kindertagesstätten“ vom 25. September 2020; Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung „Sonderprogramm für den Kitabau 2024“ vom 6. Februar 2024. Aktenzeichen bzw. Einrichtungsnummer:

1.	Ihre Daten	
2.	Einrichtungsnummer:	
3.	Name der Kita und Träger der Kita:	
4.	Förderempfänger (Antragsteller) mit Anschrift:	
5.	Ansprechperson für die Förderung (Telefon, E-Mail):	

6.	Daten Förderfall	
7.	Bewilligungsbescheid vom:	
8.	Höhe der bewilligten Landesförderung:	
9.	90 % der bewilligten Landesförderung:	

10.	Angaben Maßnahmebeginn / Maßnahmeende	
11.	Tatsächlicher Maßnahmebeginn (oder: Baubeginn) am:	
12.	Geplantes Maßnahmeende zum:	

Hinweise:

Während der laufenden Ausführung der geförderten Maßnahme sollen regelmäßig Fördermittel abgerufen werden.

Sie können beliebig viele Mittelabrufe einreichen.

Der Abruf darf erfolgen, wenn Zahlungen für das Bauprojekt bereits geleistet wurden oder sobald die abgerufene Summe innerhalb von zwei Monaten ab dem Einreichen des Mittelabrufs für fällige Zahlungen benötigt wird. Das bedeutet: Die abgerufenen Mittel müssen für die Deckung eingesetzt werden von: 1. bereits geleisteten Zahlungen und/ oder 2. Ausgaben, die in den nächsten zwei Monaten zu tätigen sind.

Bis zur Einreichung des Verwendungsnachweises für die Gesamtmaßnahme (vgl. die Bestimmungen in Ihrem Bewilligungsbescheid) sollen insgesamt **90 v.H. der Förderung** abgerufen sein. Die verbleibenden 10 v.H. werden nach Prüfung des Verwendungsnachweises ausbezahlt.

13.	Bisherige Mittelabrufe	
14.	Falls zutreffend: Gesamthöhe bereits erfolgter Mittelabrufe	
15.	Danach noch abzurufende Fördermittel zur Erreichung der Mittelabrufquote (90 % der bewilligten Landesförderung):	

16.	Bereits angefallene Gesamtausgaben laut Ausgabenbuch	
17.	Bisherige Gesamtausgaben:	
18.	Falls zutreffend: Von den Gesamtausgaben wurden bereits durch Mittelabrufe gedeckt/andere Zuwendungen:	
19.	Noch offene Gesamtausgaben (Zeile 17 abzüglich Zeile 18):	
20.	In den nächsten 2 Monaten sind folgende Baukosten für bereits fertig gestellte Baumaßnahmen abzurechnen (Art der Arbeiten angeben):	
21.	In den nächsten 2 Monaten sind folgende Baukosten für bereits vergebene Arbeiten, die zurzeit ausgeführt werden, abzurechnen (Art der Arbeiten bitte hier eintragen):	
22.	Höhe dieses Mittelabrufs:	
23.	Nach diesem Mittelabruf noch offene Fördermittel zur Erreichung der Mittelabrufquote (90 % der bewilligten Landesförderung) (Kontrollangabe):	

24.	Bankverbindung (nur bei Kontoänderung gegenüber dem Antrag auszufüllen)	
25.	Empfänger/Kontoinhaber:	
26.	Bank	
27.	BIC	
28.	IBAN	DE

Das Ausgabenbuch ist vorzulegen. Auf die Vorlage weiterer Belege wird vorerst verzichtet. Der Förderempfänger ist verpflichtet, Belege auf Anforderung der Bewilligungsbehörde in prüfbarer Form nachzureichen.

Der Förderempfänger bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Angaben:

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

Hinweis für alle Förderempfänger, die nicht selbst örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind: Bisher mussten Sie das Formular für den Mittelabruf an Ihr Jugendamt senden. Jetzt senden Sie das Formular direkt an das LSJV. Ihr Jugendamt erhält vom LSJV zwar eine Mitteilung, wenn die Auszahlung erfolgt ist, dennoch kann es für Ihr Jugendamt von Interesse sein, eine Kopie dieses Formulars von Ihnen vorab zu erhalten.